

# Antrag auf Fahrkostenerstattung für Auszubildende

Reg.Nr.: \_\_\_\_\_

gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Dahme-Spreewald vom 31.03.2004 in der zur Zeit gültigen Fassung

Antrag bitte in Blockschrift ausfüllen!

Unvollständig eingehende Fahrkostenanträge bedürfen einer längeren Bearbeitungszeit. In Ihrem Interesse wird um Vollständigkeit gebeten.

1. Persönliche Angaben		
Name, Vorname	Tel.Nr.:	Geburtsdatum
PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer	
Kreditinstitut	Kontoinhaber	
Kontonummer	Bankleitzahl	

2. Angaben zur Ausbildung	
Erstantrag auf Fahrkostenerstattung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Art der Ausbildung	<input type="checkbox"/> duale Ausbildung (mit Ausbildungsvertrag) <input type="checkbox"/> Kooperatives Modell <input type="checkbox"/> Auszubildende von Berufsfachschule, Fachoberschule
Ausbildungsberuf	Ausbildungsbetrieb
Ausbildungszeit lt. Ausbildungsvertrag/Schulbescheinigung (Bitte beifügen!) von: _____ bis: _____	
Ausbildungsjahr	<input type="checkbox"/> 1. Jahr <input type="checkbox"/> 2. Jahr <input type="checkbox"/> 3. Jahr <input type="checkbox"/> 4. Jahr

Angaben zum Praktikum	
Praktikumsstätte (Bezeichnung, Ort) Bescheinigung beifügen!	
Fehltag während des Praktikums im Abrechnungszeitraum durch Krankheit oder Urlaub	
Datum, Stempel, Unterschrift der Praktikumsstätte	

3. Angaben zur Berufsschule	
Oberstufenzentrum (Ort, Bezeichnung)	Landkreis/kreisfreie Stadt
Klasse	Internatsmäßige Unterkunft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schulform <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Block <input type="checkbox"/> Turnus	<input type="checkbox"/> Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr.
unentschuldigte Fehltag im Abrechnungszeitraum	
Datum, Stempel, Unterschrift des OSZ	

Bitte wenden!

#### 4. Angaben zur Fahrkostenabrechnung

Fahrstreckenerläuterung (von-über-nach)	Abrechnungszeitraum (von-bis) je Monat	Anzahl d. Tage	beantragte Fahrt- kosten (laut Originalfahrschein)	anerkannte Fahrkosten (Bearbeitung nur durch das Schulverwaltungs- amt)

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Amt für Schulverwaltung und Kultur, Schulweg 13, 15711 Königs Wusterhausen, zu melden! Mir ist bekannt, dass zu Unrecht erstattete Fahrkosten zurückgefordert werden können.

Datum/Unterschrift des Antragstellers bzw. gesetzlicher Vertreter

#### Bearbeitung nur durch das Amt für Schulverwaltung und Kultur!

##### Berechnung des Erstattungsbetrages für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung

anerkannte Gesamtkosten	_____ €
minus Eigenanteil (monatlich 8 € x.....Monate)	_____ €
zu erstattender Betrag	_____ €

##### Berechnung des Erstattungsbetrages mit Ausbildungsvergütung

Berechnung des Eigenanteils	
Ausbildungsvergütung:.....€	
davon 12 %.....€ = .....	_____ €
anerkannte Gesamtkosten	_____ €
minus Eigenanteil (monatlich.....€ x..... Monate)	_____ €
zu erstattender Betrag	_____ €

Datum/Unterschrift Amt für Schulverwaltung und Kultur

#### Hinweise

**Anspruchsberechtigt** sind Schüler, die am Unterricht der beruflichen Schulen im Rahmen ihrer Erstausbildung, weiteren Ausbildung mit Ausnahme der Fachschulen teilnehmen und die im Gebiet des Landkreises ihre Wohnung haben. Bei Schülern der beruflichen Schulen mit einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis tritt die im Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag benannte Ausbildungs- oder Arbeitsstätte an die Stelle der Wohnung. Dabei muss die praktische Ausbildung überwiegend im Landkreis realisiert werden.

Der **Erstantrag** auf anteilige Fahrkostenübernahme der anspruchsberechtigten Schüler soll unverzüglich zu Beginn des Bewilligungszeitraumes für die Dauer des Schulbesuches gestellt werden. **Bewilligungszeitraum** ist in der Regel das Schuljahr. Eine rückwirkende Geltendmachung der Fahrkosten ist maximal für 3 Monate zulässig. Maßgebend für die Berechnung der Fahrkosten ist das Datum des Antragseingangs beim Landkreis. **Der Abrechnungszeitraum sollte mindestens 3 Monate umfassen.**

Schülerinnen und Schüler am Oberstufenzentrum, die eine monatliche Ausbildungs- oder Arbeitsvergütung bis zu 400 € beziehen, beteiligen sich mit einem monatlichen Eigenanteil von 12 % ihres monatlichen Ausbildungsbruttoentgeltes an den Fahrkosten. Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungs- oder Arbeitsvergütung die im Rahmen des kooperativen Modells die berufspraktische Ausbildung erhalten, haben einen monatlichen Eigenanteil von 8 € zu tragen. Fachoberschülerinnen und -schüler sowie Berufsfachschüler ohne Ausbildungs- oder Arbeitsvergütung leisten keinen Eigenanteil. Bei einer monatlichen Ausbildungs- oder Arbeitsvergütung von mehr als 400,- Euro werden keine Fahrkosten erstattet. Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII oder Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können nach Vorlage des Bescheides vom Eigenanteil befreit werden.

Erstattet wird die **wirtschaftlichste Art der Beförderung**. Ein Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln kann generell nur nach **Vorlage der Originalfahrkarte** geltend gemacht werden.

Änderungen sind unverzüglich und schriftlich dem **Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Schulverwaltung und Kultur, Schulweg 13, 15711 Königs Wusterhausen**, zu melden (z.B. Umzug, vorzeitige Beendigung der Ausbildung, örtliche Veränderungen der Ausbildungsstätte.)

**Sprechzeiten: Dienstag 8.00-18.00 Uhr und Donnerstag 8.00-16.00 Uhr**

**Das leere Antragsformular bitte für weitere Abrechnungen kopieren oder unter [www.dahme-spreewald.de](http://www.dahme-spreewald.de) abrufen.**